
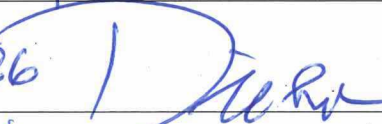
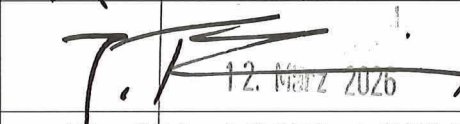


Vermerk zur Prüfung von Aufwendungen/Auszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2026 gem. § 71 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Sachverhalt und Verfahren			
<p>Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2026 dürfen nach den Vorgaben des § 71 BbgKVerf nur Aufwendungen und Auszahlungen geleistet werden, zu deren Leistung der Landkreis Teltow-Fläming rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Weiterhin dürfen Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Haushaltsansätze oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortgesetzt werden. Die Freigabe erfolgt durch die Kämmerei.</p>			
Amt:	Hauptamt, Infrastrukturmanagement		
Sachbearbeiter/in:	Thiele		
Bezeichnung des Vorhabens:			
Instandsetzung der K 7222 inkl. Radweg, K 7223			
Kosten der Maßnahme:	1.000.000,00 €	Produktkonto:	542010.522100 + Deckungskreis 5421
Prüfauftrag			
Die Aufwendungen/ Auszahlungen	<input checked="" type="checkbox"/>	entstehen aus einer rechtlichen Verpflichtung.	
	<input type="checkbox"/>	sind für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	
	<input checked="" type="checkbox"/>	setzen Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Haushaltsansätze oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fort.	
	<input type="checkbox"/>	sind neue Aufwendungen/ Auszahlungen und entstehen aus einem sonstigen Grund (Bitte ausführlich benennen)	
Begründung der Geeignetheit, sachlicher und zeitlicher Erforderlichkeit sowie Unaufschiebbarkeit der geplanten Maßnahme:			
<p>In diesem Jahr sollen die Kreisstraße 7222 mit Radweg und die Kreisstraße 7223 in Teilbereichen instandgesetzt werden. Die Schäden sind so erheblich, dass ein gefahrloses Befahren dieser Strecken nicht mehr gegeben ist. Es gibt massive Wurzelaufbrüche im Radweg. Die Fahrbahn ist gezeichnet von Asphaltausbrüchen. Um einen Totalausfall, der sich in tiefere Schichten ziehen würde, zu verhindern ist eine Instandsetzung der oberen Asphaltschichten unaufschiebbar. Damit wird die erforderliche Verkehrssicherheit wieder hergestellt und ein Schaden mit größerem finanziellen Aufwand verhindert.</p>			
12.03.2026			
Datum & Unterschrift (Produktverantwortliche/r)			



Prüfung durch Kämmererei

<input type="checkbox"/> geprüft			<input checked="" type="checkbox"/> genehmigt	<input type="checkbox"/> abgelehnt
12.03.26 				12. März 2026
Datum & Unterschrift (SB Haushalt/Zentrales Controlling)		Datum & Unterschrift (SB Haushalt/ SGL Haushalt/ AL-Kämmererei/-Kämmerer)		
Begründung für Ablehnung:				